

Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz

Die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs ist ein Gemeinschaftsvorhaben des Schweizer Finanzplatzes. Mit der Einführung eines internationalen Standards werden die Prozesse einfacher und wirtschaftlicher.

Die Harmonisierung beinhaltet die folgenden Aspekte:

- Neuer Standard ISO-20022 für die Übermittlung von Meldungen und den Austausch von Daten im Finanzwesen.
- Das bisherige DTA-File wird durch ein XML-basiertes File abgelöst. In unserem e-Banking können die neuen Formate seit Mitte Juni 2017 eingeliefert und elektronische Kontoauszüge empfangen werden. ESR-Dateien herunterladen im neuen Format folgt zu einem späteren Zeitpunkt.
- E-Rechnungen, das LSV+ der Banken und das BDD der Post wurden Mitte 2018 zusammengeführt und werden nun im gleichen System abgewickelt.
- Die roten und orangen Einzahlungsscheine werden ab dem 30. Juni 2020 durch die QR-Rechnung abgelöst.
- Die IBAN (International Bank Account Number) wird ab 2020 auch im Schweizer Zahlungsverkehr obligatorisch. Wir empfehlen, in Ihrem Buchhaltungs- und Zahlungssystem bereits jetzt immer die IBAN zu verwenden.

Standard ISO-20022 und Ablösung DTA

ISO-20022 ist ein XML-basierter, weltweiter Standard für die Übermittlung von Finanzdaten. Im restlichen Europa wurde ISO-20022 mit SEPA (Single Euro Payments Area) vor einigen Jahren bereits eingeführt.

Mit der Einführung in der Schweiz wird ISO-20022 sowohl für Bankkunden wie auch für Finanzinstitute zum neuen Standard für die Datenübermittlung und die bisherigen Datenformate werden abgelöst. Mit den Zahlungsmeldungen gemäss ISO-20022 können künftig mehr Informationen in strukturierter Form mitgegeben werden.

Der neue Standard hat folgende Auswirkungen auf die Systeme und Verfahren in der Schweiz:

- **Überweisungen (Bank zu Bank)**
Die bisherigen Meldungstypen und Daten-Formate im Zahlungsverkehr werden durch ISO-20022 abgelöst. Die Umstellung erfolgt schrittweise. Seit Juni 2017 können Zahlungen innerhalb der Schweiz im neuen Format übermittelt werden. Die bisherigen Zahlungsformate können noch bis zum 30. September 2019 verwendet werden.
- **DTA-Files (Einlieferung Kunde an Bank)**
Die bisherigen DTA-Files werden durch ein neues, XML-basiertes File abgelöst. In unserem e-Banking können die neuen Formate seit Juni 2017 eingeliefert werden. Zudem erfolgen die elektronischen Kontoauszüge in Ihre Buchhaltungssoftware ebenfalls im neuen Format. Voraussetzung dafür ist, dass Ihre Zahlungssoftware das neue ISO-20022 Format unterstützt. Die bisherigen DTA-Files können noch bis zum 30. September 2019 verwendet werden. Die ESR-Dateien können erst zu einem späteren Zeitpunkt im neuen Format heruntergeladen werden.

E-Rechnungen und Lastschriftverfahren

Mitte 2018 wurden die getrennten Systeme von Paynet (e-Rechnungen) und LSV+ resp. BDD zusammengeführt. Somit werden alle drei Produkte im gleichen System verarbeitet und die Einlieferung von Lastschriftaufträgen erfolgt über das e-Rechnungssystem.

Was ändert sich, wenn Sie Rechnungen via LSV zahlen?

- Die Lastschriften können via e-Banking eingesehen werden, so wie es auch mit e-Rechnungen möglich ist.
- Sofern Sie eine Belastungsermächtigung mit Widerspruchsrecht haben, können Sie eine ungerechtfertigte Lastschrift direkt im e-Banking ablehnen.
- Ihre bestehende Belastungsermächtigung ist weiterhin gültig und muss dafür nicht geändert werden.

Was ändert sich für Sie als Zahlungsempfänger/Einzüger?

- Da e-Rechnungen und LSV im gleichen System verarbeitet werden, können Sie beide Aufträge über Ihre Bank oder direkt ins Paynet-System einliefern. Auch die Einzüge der Post und der Banken müssen nicht mehr separat beauftragt werden.
- Neue Belastungsermächtigungen werden elektronisch an Sie avisiert. So wissen Sie genau, ab wann ein Einzug bei Ihrem Kunden möglich ist.
- Direkt nach Einlieferung der Daten ins Paynet-System wird geprüft, ob eine gültige Belastungsermächtigung vorhanden ist. Falls nicht, werden Sie sofort informiert und können reagieren.

QR-Rechnung

Die neue QR-Rechnung enthält einen QR-Code. Der QR-Code enthält alle zahlungsrelevanten Daten wie bspw. den Zahlungsempfänger in digitaler Form. Er bildet zusammen mit den aufgedruckten Informationen wie z.B. IBAN und Betrag den Zahlteil im Format A6. Dieser Zahlteil ersetzt die heutigen Einzahlungsscheine. Da die QR-Rechnung nur noch IBAN-Formate und keine Postkonto- und ESR-Teilnehmernummer mehr verwendet, kann sie für alle Zahlungsarten benutzt werden.

Fiktives Beispiel zur Illustration

Robert Schneider AG
Rue du Lac 1288
2551 Bliz
Telefon 044 123 45 67
E-Mail r.schneider@schneider-garten.ch
Internet www.schneider-garten.ch

Datum: 01.10.2019

Frau
Frau Rutschmann
Marktgasse 28
9400 Rorschach

Sehr geehrte Frau Rutschmann

Für die Erledigung der von Ihnen beauftragten Tätigkeiten berechnen wir Ihnen wie folgt:

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzelnetto/CHF	Gesamt/CHF
1	Gartenarbeiten	32 Std.	120,00	3'840,00
2	Entsorgung Schnittmaterial	1	109,75	109,75
Rechnungsbetrag (inkl. MwSt.)				3'949,75

Vielen Dank für Ihren Auftrag
Ich bitte um Überweisung des Rechnungsbetrags innerhalb von 30 Tagen.

Freundliche Grüsse
Robert Schneider

Zahlteil QR-Rechnung

Überweisung
Überweisung

Konto
CH68 0079 123 0008 8901 2

Zahlungsempfänger
Robert Schneider AG
Rue du Lac 1288
CH-2551 Bliz
Jussurstrasse 10
Rechnung Nr. 3139 für Gartenarbeiten und
Entsorgung Schnittmaterial.
Zahlungsempfänger
Frau Rutschmann
Marktgasse 28
CH-9400 Rorschach
Betrag in
31.10.2019

Mittlung Betrag
CHF 3 949,75

www.schneider-garten.ch

Rechnungssteller können ab Mitte 2020 die ersten QR-Rechnungen verschicken.

Für Privatpersonen und Firmen, die über keine Softwarelösung verfügen, stellt der Finanzplatz im ersten Quartal 2020 eine einfache browserbasierte Lösung zur Generierung vom Swiss QR-Code zur Verfügung.

IBAN

Anhand der IBAN kann der Zahlungsempfänger bzw. dessen Bankverbindung leicht identifiziert werden. Für SEPA-Zahlungen ist die IBAN bereits Pflicht. In der Schweiz wird das Verwenden der IBAN ab 2020 ebenfalls obligatorisch. Um einen Bereinigungsaufwand in den Stammdaten Ihrer Buchhaltungssoftware zu verhindern, empfehlen wir die Verwendung der IBAN bereits ab sofort.

Für Zahlungen ins Ausland wird die Angabe des BIC (Bank Identifier Code) weiterhin nötig sein.